



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2014
(OR. en)**

6538/14

FIN 118

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 18. Februar 2014
Empfänger: Herr Christos STAIKOURAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 2/2014 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 2/2014.

Anl.: DEC 2/2014



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 12/02/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 02/2014

IN EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 660 000
Zahlungen	- 660 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO)
und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige
Fischerei

ARTIKEL - 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-
Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

Verpflichtungen	660 000
Zahlungen	660 000

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 - Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 30.1.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	29 658 000	32 658 000
1 B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	29 658 000	32 658 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	26 302 244	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 355 756	32 658 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	4 015 756	33 318 000
7. Beantragte Aufstockung	660 000	660 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	2,23 %	2,02 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	546 340	546 340
2. Verfügbare Mittel am 30.1.2014	546 340	546 340
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	0,00 %

d) Begründung

Am 28. Januar 2014 hat der Rat den Beschluss über den Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius sowie über das Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gefasst, die in dem bereits am 21. Dezember 2012 in Brüssel von den beiden Vertragsparteien unterzeichneten Abkommen vorgesehen sind.

Am 16. April 2013 hat das Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens und zur Vereinbarung des Protokolls zum Fischereiabkommen mit der Republik Mauritius erteilt.

Dieser Beschluss ermöglicht den Fischereifahrzeugen der europäischen Flotte durch den neuen Rechtsrahmen, den das Abkommen begründet, die Wiederaufnahme der Fangtätigkeiten in den mauritischen Gewässern und verpflichtet die Union folglich zur Zahlung der finanziellen Gegenleistung.

Gemäß den Bestimmungen von Punkt 19 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 wurden die bekannten bzw. geschätzten Beträge für die finanziellen Gegenleistungen bei den nach dem 1. Januar des laufenden Haushaltsjahrs vereinbarten Protokollen bei der Haushaltlinie 40 02 41 (Reserve) eingesetzt.

Um die Mittelbindungen und Zahlungen im Zusammenhang mit der o. a. Rechtsgrundlage in Höhe von 660 000 EUR vornehmen zu können, müssen die entsprechenden Mittel nun bei der operativen Haushaltlinie 11 03 01 verfügbar gemacht werden.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 30.1.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	117 342 000	114 342 000
1 B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	117 342 000	114 342 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	117 342 000	114 342 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
7. Beantragte Entnahme	660 000	660 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0.56 %	0.58 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 30.1.2014	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie zu decken.